

Begründung der Dringlichkeit:

Eine abschließende Klärung der dem Betrauungsakt zu Grunde liegenden Rechtsfragen konnte wegen einer erforderlichen Rücksprache mit dem Land nicht früher erfolgen. Die Beschlussfassung des Betrauungsaktes soll jedoch noch vor der Sommerpause erfolgen, da die SBK ihre Investitionsplanung abschließen muss, um zeitnah mit den Ausschreibungen beginnen zu können.